

Liebe Studierende,

im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen ist am 08.07.2026 eine Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnungen für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in den Masterstudiengängen für das Lehramt an allen Schulformen veröffentlicht worden. Die Änderungen resultieren aus unseren jährlich stattfindenden Qualitätskonferenzen und greifen verschiedene Anliegen der Studierenden auf. Besonders stark betroffen sind die Schulformen Grundschullehramt (nicht vertieft) und Sonderpädagogik. Das Dokument inklusive der neuen Studienverlaufspläne finden Sie im Anhang – zeitnah werden die Dokumente auch auf der Institutshomepage aktualisiert.

Bitte lesen Sie die folgende Mail, auch wenn sie etwas länger ist, sehr aufmerksam durch, in der die Änderungen für die einzelnen Schulformen beschrieben werden und melden Sie sich bitte mit Fragen bei mir.

Wichtig: Aus den Änderungen entstehen Ihnen keine Nachteile – bitte achten Sie bei der Kursbelegung im LSF künftig auf ggf. neu zusammengesetzten Module.

Grundschullehramt (nicht vertieft):

Das Modul 1 wird neu strukturiert und beinhaltet künftig die folgenden drei Lehrveranstaltungen:

- a. Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (neu – bisher nur empfohlen)
- b. Methoden und Befunde religionspädagogischer Forschung (wie bisher)
- c. Didaktische Konzepte des Religionsunterrichts (bisher im Wahlmodul 2)

Prüfungsleistung: Präsentation einer Unterrichtseinheit oder eines Forschungsprojekts in der Religionspädagogik (20 Min.) Die Hausarbeit in der Systematischen Theologie entfällt.

Wichtig: Wenn Sie diese Hausarbeit bereits verfasst haben, melden Sie sich bitte kurz – Ihre Leistung verfällt nicht! Es wird die Möglichkeit der Anrechnung als MAP für das neue Modul 2 geben.

Das neue Modul 2 entspricht dem bisherigen Wahlmodul 3 und schließt wie bisher mit einer Disputation ab – künftig (ab WiSe 26/27) können Sie die Disziplin aber frei wählen, in der Sie die Prüfung im Modul 2 ablegen möchten. Die Disputation dauert künftig auf Wunsch der Studierenden 20 Min., zur zeitlichen Entzerrung. Es wird auf der Homepage rechtzeitig zum Wintersemester entsprechende Wahlformulare geben.

Die bisherige Wahlmöglichkeit zwischen zwei Modulen entfällt.

Bitte achten Sie darauf, in welchen Lehrveranstaltungen nach dem neuen Studienverlaufsplan Studienleistungen zu erbringen sind und in welchen nicht (mehr)!

Sonderpädagogische Förderung:

Das Modul 1 wird neu strukturiert und beinhaltet künftig die folgenden drei Lehrveranstaltungen:

- a. Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (neu – bisher nur empfohlen)
- b. Methoden und Befunde religionspädagogischer Forschung (wie bisher)
- c. Didaktische Konzepte des Religionsunterrichts (bisher im Modul 2)

Prüfungsleistung: Präsentation einer Unterrichtseinheit oder eines Forschungsprojekts in der Religionspädagogik (20 Min.) Die Hausarbeit in der Systematischen Theologie entfällt.

Wichtig: Wenn Sie diese Hausarbeit bereits verfasst haben, melden Sie sich bitte kurz – Ihre Leistung verfällt nicht! Es wird die Möglichkeit der Anrechnung als MAP für das neue Modul 2 geben.

Das Modul 2 enthält künftig eine Veranstaltung weniger, weil „Didaktische Konzepte des Religionsunterrichts“ ins Modul 1 gewandert ist (ist aber trotzdem weiterhin im 3. Fachsemester vorgesehen) – künftig (ab WiSe 26/27) können Sie die Disziplin frei wählen, in der Sie die Prüfung im Modul 2 ablegen möchten. Die Disputation dauert künftig auf Wunsch der Studierenden 20 Min., zur zeitlichen Entzerrung. Es wird auf der Homepage rechtzeitig zum Wintersemester entsprechende Wahlformulare geben.

Die Zahl der Studienleistungen bleibt im Lehramt SoPäd unverändert, siehe Studienverlaufsplan.

Grundschullehramt (vertieft):

Für Sie ändert sich Folgendes: Für die Hausarbeit im Modul 1 und die Disputation im Modul 3 (Dauer auf Wunsch der Studierenden künftig 20 Min., zur zeitlichen Entzerrung) gilt künftig (ab WiSe 26/27) : Wenn die Prüfung im Modul 1 in der Biblischen Theologie absolviert wird, muss die Prüfung im Modul 3 in der Systematischen oder Historischen Theologie absolviert werden. Und umgekehrt: Wenn die Prüfung im Modul 1 in der Systematischen Theologie absolviert wird, muss die Prüfung im Modul 3 in der Biblischen Theologie absolviert werden. Hier haben Sie künftig also mehr Flexibilität. Es wird auf der Homepage rechtzeitig zum Wintersemester entsprechende Wahlformulare geben.

Bitte achten Sie darauf, in welchen Lehrveranstaltungen nach dem neuen Studienverlaufsplan Studienleistungen zu erbringen sind und in welchen nicht (mehr)!

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen:

Für Sie ändert sich so gut wie nichts. Die Disputation im Modul 3 dauert künftig auf Wunsch der Studierenden 20 Min., zur zeitlichen Entzerrung.

Bitte achten Sie darauf, in welchen Lehrveranstaltungen nach dem neuen Studienverlaufsplan Studienleistungen zu erbringen sind und in welchen nicht (mehr)!

Gymnasien und Gesamtschulen:

Für Sie ändert sich Folgendes: Für die Hausarbeit im Modul 1 und die Disputation im Modul 3 (Dauer auf Wunsch der Studierenden künftig 20 Min., zur zeitlichen Entzerrung) gilt künftig (ab WiSe 26/27) : Wenn die Prüfung im Modul 1 in der Biblischen Theologie absolviert wird, muss die Prüfung im Modul 3 in der Systematischen oder Historischen Theologie absolviert werden. Und umgekehrt: Wenn die Prüfung im Modul 1 in der Systematischen Theologie absolviert wird, muss die Prüfung im Modul 3 in der Biblischen Theologie absolviert werden. Hier haben Sie künftig also mehr Flexibilität. Es wird auf der Homepage rechtzeitig zum Wintersemester entsprechende Wahlformulare geben.

Bitte achten Sie darauf, in welchen Lehrveranstaltungen nach dem neuen Studienverlaufsplan Studienleistungen zu erbringen sind und in welchen nicht (mehr)!

Berufskolleg:

Für Sie ändert sich Folgendes: Für die Hausarbeit im Modul 1 und die Disputation im Modul 3 (Dauer auf Wunsch der Studierenden künftig 20 Min., zur zeitlichen Entzerrung) gilt künftig (ab WiSe 26/27) : Wenn die Prüfung im Modul 1 in der Biblischen Theologie absolviert wird, muss die Prüfung im Modul 3 in der Systematischen oder Historischen Theologie absolviert werden. Und umgekehrt: Wenn die Prüfung im Modul 1 in der Systematischen Theologie absolviert wird, muss die Prüfung im Modul 3 in der Biblischen Theologie absolviert werden. Hier haben Sie künftig also mehr Flexibilität. Es

wird auf der Homepage rechtzeitig zum Wintersemester entsprechende Wahlformulare geben.

Bitte achten Sie darauf, in welchen Lehrveranstaltungen nach dem neuen Studienverlaufsplan Studienleistungen zu erbringen sind und in welchen nicht (mehr)!

Viele Grüße!
Stephan Knops

Dr. Stephan Knops
Universität Duisburg-Essen
Kustos an der Fakultät für Geisteswissenschaften
Institute für Evangelische und Katholische Theologie
Raum: R12 T04 E05, Tel.: 0201/183-3564